

# Stadtverwaltung Eberbach

## Niederschrift

<b>Gremium</b>	<b>Gemeinderat</b>
<b>Sitzungsart</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Sitzungsnummer</b>	<b>GR/07/2017</b>
<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Donnerstag, 27.04.2017</b>
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>17:32 Uhr</b>
<b>Sitzungsende</b>	<b>19:22 Uhr</b>
<b>Sitzungsort</b>	<b>Ratssaal, Rathaus, Leopoldsplatz 1</b>

### Teilnehmerverzeichnis:

Teilnehmer	Bemerkung
------------	-----------

### Vorsitzender

Bürgermeister Peter Reichert	
------------------------------	--

### Mitglieder

Stadtrat Karl Braun	
Stadtrat Klaus Eiermann	
Stadtrat Georg Hellmuth	
Stadtrat Peter Huck	
Stadtrat Patrick Joho	
Stadtrat Lothar Jost	
Stadtrat Christian Kaiser	
Stadtrat Wolfgang Kleeberger	
Stadtrat Benjamin Müller	
Stadtrat Jens Müller	
Stadtrat Prof. Dr. Dietmar Polzin	
Stadtrat Michael Reinig	
Stadtrat Jan Peter Röderer	
Stadtrat Markus Scheurich	
Stadtrat Rolf Schieck	
Stadtrat Michael Schulz	
Stadtrat Heiko Stumpf	
Stadtrat Peter Stumpf	
Stadtrat Peter Wessely	

### Ortsvorsteher

Ortsvorsteher Harald Friedrich	
Ortsvorsteher Viktor Hartmann	
Ortsvorsteher Johann Leistner	
Ortschaftsrat Peter Schwarz	

**Verwaltungsmitglieder**

Angestellter Marco Bräutigam	
Werkleiter Günter Haag	
Angestellter Steffen Koch	
Angestellter Markus Lenk	
StOVwR Patrick Müller	
StORR Dr. Martin-Peter Oertel	
Angestellte Anke Steck	

**Schriftführer**

Angestellter Robin Uhrig	
--------------------------	--

**Abwesend:****Mitglieder**

Stadträtin Susanne Lehn	Entschuldigt
Stadtrat Ralf Lutzki	Entschuldigt
Stadträtin Kerstin Thomson	Entschuldigt

**Ortsvorsteher**

Ortsvorsteher Daniel Rupp	Entschuldigt
---------------------------	--------------

Bürgermeister Reichert begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig sei. Er eröffnet die Sitzung sodann um 17.32 Uhr.

**Tagesordnung:**

- |       |   |            |
|-------|---|------------|
| TOP 1 | Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen   |            |
| TOP 2 | Bekanntgabe der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats vom 12.12.2016, Nr. 14/2016, vom 20.02.2017, Nr. 03/2017 und vom 23.03.2017, Nr. 06/2017       |            |
| TOP 3 | Ausbau Heinrich Heine Weg<br>hier: Ausbaukosten Stichweg  | 2017-084   |
| TOP 4 | Sanierung und Umbau des Feuerwehrgerätehauses, Abteilung Eberbach – Stadt, Hier: Grundsatzbeschluss Sanierung - Vergabe der Architektenleistungen – Einleitung Vergabeverfahren | 2017-081/1 |
| TOP 5 | Öffentliche Spielplatzflächen im Stadtgebiet Eberbach   | 2016-077/2 |
| TOP 6 | Unterhaltung Kläranlage<br>Hier: Auftragsvergabe Klärschlammentsorgung  | 2017-057   |
| TOP 7 | Sanierung "Neckarstraße I"<br>Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach § 154 Baugesetzbuch (BauGB)  | 2017-041/1 |

- TOP 8 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Alte Dielbacher Straße"  
Aufstellungsbeschluss 2017-065
- TOP 9 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Lichtgut-Alte Dielbacher Straße" der Stadt Eberbach 2017-066  
a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie zu dem Anhörungsergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung  
b) Beschlussfassung über die Billigung des Planentwurfes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften  
c) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des gebilligten Bebauungsplanentwurfes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften und der Begründung
- TOP 10 Verwendung der Haushaltsmittel "Zuschüsse Partnerschaften" hier: Verwendungsvorschlag des Partnerschaftskomitees 2017-077
- TOP 11 Mitteilungen und Anfragen
- TOP 11.1 Neuer Konrektor an der Realschule Eberbach
- TOP 11.2 Unterschriftenliste Neuer Weg
- TOP 11.3 Leichtathletische Anlagen im Sportgebiet "In der Au"
- TOP 11.4 Pflastersteine am Brückenkopf
- TOP 11.5 Verpachtung Jagdbezirke
- TOP 11.6 Antrag Parkraumkonzept
- TOP 11.7 Verkehrsinsel Neuer Weg
- TOP 11.8 Geschwindigkeitsbegrenzung Neuer Weg
- TOP 11.9 Mülleimer Bahnhofstraße
- TOP 11.10 Zielsetzung Forst

**Niederschrift:**

Top 1 Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen	
---	--

Da keine Fragen der Bürger bestehen, geht Bürgermeister Reichert zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Top 2 Bekanntgabe der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats vom 12.12.2016, Nr. 14/2016, vom 20.02.2017, Nr. 03/2017 und vom 23.03.2017, Nr. 06/2017	
--	--

Bürgermeister Reichert stellt fest, dass das Protokoll 03/2017 nicht bekannt gegeben werden könne, da hier noch eine Unterschrift eines Mitglied des Gemeinderats fehle. Man werde das Protokoll in der nächsten Sitzung bekannt geben.

Es bestehen keine Einwände gegen die restlichen Niederschriften.

Top 3 Ausbau Heinrich Heine Weg hier: Ausbaurkosten Stichweg	2017-084
--	----------

### **Beschlussantrag:**

1. Die Stichstraße des Heinrich Heine Weg (siehe Anlage 3) wird, wie in der Beschlussvorlage Nr. 2016-221/1 dargestellt, innerhalb der Gesamtmaßnahme „Ausbau Heinrich Heine Weg“ ausgebaut. Die Kosten belaufen sich laut Kostenberechnung auf ca. 91.000 € brutto.
2. Die Finanzierung der Stichstraße in Höhe von ca. 91.000 € erfolgt über den für das Haushaltsjahr 2017 angemeldeten Investitionsauftrag I 54100005660 Verkehrsanlagen „Ausbau Heinrich Heine Weg“

### **Beratung:**

Stadtrat Joho erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befürwortend und verlässt das Sitzungsrund.

Stadtbaumeister Koch erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Jens Müller erklärt im Namen der SPD- Fraktion, dass man sich gegen einen Ausbau des Stichweges ausspreche. Die Kosten seien zu hoch für eine Straße, deren Zustand bei weitem nicht so schlecht sei, wie der einiger anderen Straßen. Zudem sei dieser Stichweg kaum von Autos genutzt. Man wolle an dem bisherigen Beschluss festhalten und wie besprochen 2-3 Meter des Stichwegs mit ausbauen.

Stadtrat Heiko Stumpf erklärt für die CDU- Fraktion, dass auch hier die Meinung sei, dass es größere Löcher zu stopfen gebe. In der jetzigen Situation ergebe ein Ausbau dieses Weges keinen Sinn.

Stadtrat Peter Stumpf spricht sich im Namen der AGL- Fraktion dafür aus, den Weg auszubauen. Wenn man zu einem späteren Zeitpunkt den Weg ausbaue, würde es mit Sicherheit teurer werden, als wenn man diesen jetzt gleich mit der aktuellen Maßnahme mit ausbaue. Er verstehe die Sparmentalität in diesem Falle nicht. Man müsse zwar selbstverständlich sparen, aber auf diesem Weg hätte man langfristig höhere Kosten. Zudem sei das Geld im Haushalt vorhanden.

Stadtrat Wessely erklärt im Namen der Freien Wähler- Fraktion, dass man dem Beschlussantrag zustimmen werde. Der Weg sei in einem schlechten Zustand und sei auch im Schulwegeplan beinhaltet. Gerade im Winter sei hier Gefahr im Verzug.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats lehnen den Beschlussantrag mit 8 Ja- Stimmen und 12 Nein- Stimmen ab.

Top 4 Sanierung und Umbau des Feuerwehrgerätehauses, Abteilung Eberbach – Stadt, Hier: Grundsatzbeschluss Sanierung - Vergabe der Architektenleistungen – Einleitung Vergabeverfahren	2017-081/1
--	------------

**Beschlussantrag:**

1. Das Feuerwehrgerätehaus der Abteilung Eberbach – Stadt wird grundlegend saniert und dem Bedarf angemessen umgebaut und erweitert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen geeigneten Architekten für die Planung und Durchführung der dafür erforderlichen Baumaßnahmen auszuwählen und dem Gemeinderat einen Vorschlag zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.
3. Die Auswahl des Architekten erfolgt gemäß § 74 der Vergabeverordnung (VgV) in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV.
4. Die Beauftragung des Architekten erfolgt stufenweise.
5. Die Finanzierung erfolgt über den Investitionsauftrag I 12600000060. Hier stehen für die geplanten Maßnahmen ausreichend Mittel zur Verfügung.

**Beratung:**

Die Stadträte Hellmuth und Heiko Stumpf erklären sich für diesen Tagesordnungspunkt für befähigt und verlassen das Sitzungsrund.

Stadtoberrechtsrat Dr. Oertel erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Schulz erklärt im Namen der CDU- Fraktion, dass es unstrittig sei, dass man handeln müsse. Die CDU- Fraktion hoffe, dass die genannten Termine auch eingehalten würden. Die Feuerwehr müsse schon viel zu lange warten. Die CDU- Fraktion werde daher zustimmen.

Bürgermeister Reichert betont, dass auch die Verwaltung an einer schnellen Durchführung interessiert sei und auch sehr energisch daran arbeite.

Stadtrat Wessely betont, dass die Freie Wähler- Fraktion ebenfalls zustimmen werde. Dass sich die Sache durch das Verfahren verzögere sei der faule Apfel in den man beißen müsse, aber daran könne man nichts mehr ändern. Er wolle allerdings wissen, ob die Förderung gesichert sei.

Stadtkämmerer Müller erklärt, dass man den Förderbescheid natürlich erstmal abwarten und dann sehen müsse, welche Fristen gegeben seien. Man erwarte jedoch einen positiven Bescheid.

Stadtrat Jost erklärt folgendes:

„Die Fraktion der AGL stellt zu der Beschlussvorlage Nr.: 2017-081/1 vom 07.04.2017 folgende Änderungs-/Ergänzungsanträge:

a) Entgegen der Verwaltungsdrucksache wird auf die Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen durch die Bewerber/Bieter nicht nur nicht verzichtet, sondern von diesen ist die Vorlage von Lösungsvorschlägen zu verlangen. Wenigstens ist ihnen aber eine Vorlage von Lösungsvorschlägen unter Hinweis auf die Tatsache anheimzustellen, dass nämlich im Auftrag der Stadt bereits einige Machbarkeits-/Konzeptstudien vor Einleitung des Vergabeverfahrens von Architekten ausgearbeitet und der Stadt vorgestellt wurden.

b) Die Verwaltung wolle, sofern dies nach rechtlicher Prüfung durch die Verwaltung zulässig erscheint, zwecks Reduzierung u.a. des Kostenaufwands gem. § 51 Vergabeverordnung nur drei Bieter zu Lösungsvorschlägen auffordern.

Begründung:

Zu a)

Die Verwaltung beabsichtigt, aus Gründen der Zeit- und Kostenersparnis auf die Vorlage von Lösungsansätzen zu verzichten. Die AGL verkennt keinesfalls die Sinnhaftigkeit dieser Argumentation.

Dessen ungeachtet sind wir der Auffassung, dass dieser Verzicht spätestens dann gegen das gesetzliche Gleichbehandlungsgebot aller Bieter/Bewerber verstößt, wenn diejenigen Büros, die bereits im Vorfeld Studien- bzw. Lösungsvorschläge erarbeitet haben, sich am förmlichen Vergabeverfahren beteiligen werden, wovon selbstverständlich auszugehen ist.

Der letztgenannte Kreis der Bewerber würde nun aber eine unzulässige Bevorzugung, jedenfalls eine nicht in gleicher Art und Weise wie die „neu“ hinzukommenden Bewerber erfolgende Behandlung erfahren, da diesen Architekten zumindest die sog. projektbezogenen Aussagen aufgrund der Vorbefassung mit dem Vorhaben deutlich leichter fallen werden und inhaltsreicher ausfallen können.

Die Drucksache weist zudem zurecht darauf hin, dass die Vergabeverfahren transparent durchzuführen sind, d.h. die Bieter sind über den Namen des Bewerbers sowie über die Merkmale und Vorteile desjenigen Wettbewerbsangebots zu unterrichten, dessen Gebot angenommen werden soll und schließlich über die Gründe, die zur Ablehnung des eigenen Angebots führten.

Gesetzt den Fall, dass ein oder mehrere abgelehnte Bewerber Informationen darüber erhalten, die Stadt habe oder wolle einem derjenigen Bieter den Zuschlag erteilen, dem die Möglichkeit der Vorbefassung mittels eines Lösungsansatzes eingeräumt war, dann wird mit hoher Wahrscheinlichkeit angesichts der mit der Erstellung eines Angebots verbundenen Mühen und Kosten, ein abgelehnter Bewerber seine „Niederlage“ nicht einfach hinnehmen.

Im Gegenteil, er wird aller Voraussicht nach das Vergabeverfahren anfechten, zumal die Hürden für die Anfechtbarkeit niedrig sind, also der Hinweis auf objektiv ungleiche Ausgangssituationen zwischen den Bewerbern zunächst einmal genügen würde.

Ein derartiges Risiko ist unserer Fraktion zu groß.

Vorhersehbare Auseinandersetzungen vor der Vergabekammer oder zusätzlich vor dem Oberlandesgericht bergen die Gefahr eines unverhältnismäßigen und unüberschaubaren Zeit- und Kostenaufwands in sich, demgegenüber die von uns beantragte Vorgehensweise eine eher geringfügige und kalkulierbare Mehrbelastung für die Stadt darstellt.

Zu b)

Natürlich verursacht der von uns vorgeschlagene Weg zusätzliche, wenn auch überschaubare Kosten, denn die Lösungsansätze sind selbstverständlich zu vergüten, so

wie auch die bereits vorgelegten Lösungsvorschläge zu vergüten waren, und es wird auch mehr Zeit benötigt werden.

Aus diesem Grund beantragen wir zwecks Eingrenzung des Aufwands die Anwendung des § 51 Vergabeverordnung, wonach es genügen könnte (mindestens) drei Bieter zu Lösungsvorschlägen aufzufordern, freilich erst nach rechtlicher Prüfung durch die Verwaltung, ob diese Vorschrift vorliegend einschlägig ist.“

Bürgermeister Reichert signalisiert, dass er sich schwer tue, dem ausführlichen Antrag zu folgen und fragt in die Runde, ob jemand vollumfänglich den komplexen, mündlich vorgetragenen Sachverhalt erfasst habe. Er frage sich, wieso man solch umfassende Anträge der Verwaltung nicht vorher zur Verfügung stellen könne, so dass auch eine sinnvolle Prüfung stattfinden könne.

Stadtrat Schieck betont, dass ihn dieser Antrag etwas aus der Fassung gebracht hätte. Er wolle hier noch einmal klar stellen, dass die Verwaltung einen Fachanwalt zur Beratung hinzugezogen habe, die SPD- Fraktion bleibe bei ihrer Meinung und werde zustimmen. Dem Gesetzgeber sei seiner Meinung nach nicht klar gewesen, was für Auswirkungen das neue Vergabeverfahren auslöse.

Stadtrat Wessely erklärt, dass der Antrag und die Begründung den Stil eines Rechtsgutachtens gehabt habe. Anträge mit so einem Umfang sollte man vor der Sitzung in jedem Fall zur Verfügung gestellt bekommen. Es gebe natürlich mehrere Meinungen zu diesem Thema, aber man müsse jetzt schauen, dass man schnellstmöglich vorankomme.

Nach weiteren Diskussionen über den Antrag der AGL- Fraktion, das Vergabeverfahren und die bereits vorgetragenen Bedenken in der Vorberatung stellt Stadtrat Scheurich den Antrag auf Ende der Debatte, welcher mehrheitlich angenommen wird.

Die Mitglieder lehnen den ersten Antrag der AGL- Fraktion mit 3 Ja- Stimmen und 15 Nein- Stimmen ab.

Stadtrat Jost zieht den zweiten Teil seines Antrags zurück, da dieser auf den ersten beruhe.

### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 15 Ja- Stimmen, 2 Nein- Stimmen und einer Enthaltung zu.

Top 5 Öffentliche Spielplatzflächen im Stadtgebiet Eberbach	2016-077/2
--	------------

### **Beschlussantrag:**

1. Der Spielplatz Nr. 3 „Itterstraße“ soll aufgegeben werden. Die Verwaltung wird beauftragt, für einen Teilbereich des Grundstücks mit der Flst-Nr. 5971/1 der Gemarkung Eberbach ein Wegerecht durch Grundbucheintragung zugunsten der Stadt Eberbach veranlassen. Der bestehende Gestattungsvertrag wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur weiteren Spielplatzplanung für das Stadtgebiet Eberbach eine Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und die eingegangenen Stellungnahmen dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Offenlage ist ortsüblich bekannt zu machen.

## Beratung:

Stadtbaumeister Koch erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Schieck stellt fest, dass es im heutigen Beschluss nur um die Schließung des Itterstraßen- Spielplatzes gehe und für die restlichen Spielplätze eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen solle. Er erklärt, dass die SPD- Fraktion zustimmen werde, den Durchgang zur Bahn aber in jedem Fall erhalten solle.

Bürgermeister Reichert bestätigt, dass es heute nur um die Schließung des Itterstraßen- Spielplatzes gehe und man bei den restlichen Spielplätzen gespannt auf die Rückmeldungen aus der Bevölkerung sei.

Stadtrat Peter Stumpf erklärt folgendes:

„Die Formulierungen zur Begründung der Vorlage sind etwas widersprüchlich, legen aber nahe, dass die Verwaltung beabsichtigt einige Spielplätze in Eberbach zu schließen. „ Deshalb hat die Verwaltung die Spielbereiche Burgweg ,Itterstraße und Von-Göler-Weg in ihrer Planungsempfehlung zur Auflösung vorgesehen“ ( S. 7, Punkt 6).

Die AGL spricht sich grundsätzlich gegen die Schließung von Spielplätzen aus. Nach unserer Auffassung sollte in jedem Wohngebiet ein fußläufig erreichbarer Spielplatz sein, der ohne das ungesicherte Überqueren von Hauptverkehrsstraßen erreichbar ist.

Wenn wir die Situation in Eberbach betrachten, gibt es eher zu wenige als zu viele Spielplätze. So ist nach Schließung des Spielplatzes in der Itterstraße lediglich 1 Spielplatz am Pulverturm für die gesamte Innenstadt vorhanden. Auch in der Steige sind Spielplätze Mangelware. Durch die Erweiterung des Schulgeländes ist dort vor Jahren ein Spielplatz entfallen.

Wenn Spielplätze wenig genutzt werden, wie das bei einigen Spielplätzen in der Vorlage dargestellt wird, so ist das die momentane Situation, was aber nicht bedeutet, dass das auch in Zukunft so sein muss. Wohngebiete sind, was die Altersstruktur betrifft, ständig im Wandel, d.h. dass dort wo heute wenige Familien mit Kindern wohnen, sich dies in der nächsten Generation wieder ändern kann. Wenn Spielplätze einmal aufgegeben werden, so werden hier Tatsachen für die kommende Generationen geschaffen. Wenn das Gelände gar anderweitig genutzt oder verkauft wird, so wird in diesem Wohngebiet nie mehr ein Spielplatz entstehen, geeignete Freiflächen stehen ohnehin nicht zur Verfügung, wie das Beispiel der Suche nach einem Ersatz für den Spielplatz an der Itterstraße zeigt.

Wenn Eberbach eine Stadt für Familien und Kinder sein will, dann müssen zumindest die vorhandenen Spielplätze erhalten und zumindest teilweise durch Spielgeräte ergänzt werden.

Zu den Vorschlägen der Vorlage im Einzelnen:

1. Spielplatz Alte Dielbacherstr./ Im Holdergrund

Hier wird die Teilung des Spielplatzes und die Veräußerung eines Teils als Bauplatz vorgeschlagen.

Das lehnen wir ab, wir sollten froh sein einen großen Spielplatz zu haben, auch der Neubau würde Geld kosten und wäre eher eine Notlösung in einem steilen Gelände. Die Vorlage spricht von „Restfläche“. Stattdessen sollte die vorhandene Fläche genutzt werden, um den Spielwert zu erhöhen (Vorschlag Verwaltung). Bauplätze im unmittelbaren Umfeld entlang der Alten Dielbacherstraße gibt es genügend.

2. Von Göhler Weg

Hier gibt es in einem großen Umkreis keinen Spielplatz. Der Spielplatz hat auch ein großes Einzugsgebiet. Wir möchten statt Stilllegung eine Verbesserung des Spielplatzes. Wenn hier ein paar Bänke aufgestellt werden, kann der Platz neben Spielplatz auch Aufenthaltsort für Anwohner sein, wie die Verwaltung vorschlägt.

3. Burgweg

Der Spielplatz am Burghalde ist zwar relativ nah, Kinder aus dem Wohngebiet Hohenstauferstraße, Burgstraße und König-Heinrichstraße müssten aber die Neue Dielbacherstr. überqueren, die keinen gesichert Übergang (Zebrastreifen od. Ampel)

aufweist. Dieser Spielplatz sollte weiterhin erhalten bleiben, wie auch die Verwaltung im letzten Satz anmerkt.

#### 4. Itterstraße

Auch diesen Spielplatz würden wir gerne erhalten, allein schon deshalb, weil in der gesamten Innenstadt nur 1 Spielplatz, der am Pulverturm, besteht. Weil der Stadt das Gelände nicht gehört und die Fläche bebaut werden soll, lässt sich der Erhalt dieses Spielplatzes leider nicht realisieren. Die Suche eines Alternativstandortes in der Innenstadt war nicht erfolgreich. Um einen gewissen Ausgleich zu schaffen, beantragen wir die räumliche Erweiterung des sehr gut angenommenen Spielplatzes am Pulverturm. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Beteiligung der Öffentlichkeit begrüßen wir. Jedoch erscheint uns die Form dieser Beteiligung, Auslegen der Beschlussvorlage und Abgabe von Stellungnahmen der Bevölkerung, nicht für zielführend. Es ist nicht zu erwarten, dass dieses Verfahren zu vielen Rückmeldungen führt, woraus sich dann für den Gemeinderat die Frage ergibt, wie die möglicherweise geringe Zahl an Rückmeldungen zu beurteilen ist.

Wir schlagen vor die Bürgerschaft zu einer Infoveranstaltung zum Thema Spielplätze in Eberbach, einzuladen und im Anschluss an diese Infoveranstaltung ein Bürgerforum zum Thema Spielplätze zu gründen, in dem interessierte Bürgerinnen und Bürger mitarbeiten können und Vorschläge zur Gestaltung der Spielplätze einbringen und diskutieren können. Einladungen könnten über die Schulen und Kindergärten verteilt werden.

Die Anträge der AGL :

1. Der Beschlussantrag Nr. 1, Aufgabe des Spielplatzes in der Itterstraße ist wie folgt zu ergänzen:

Als Ausgleich wird der Spielplatz am Pulverturm vergrößert.

2. Der Beschlussantrag Nr. 2. wird wie folgt geändert:

Die Verwaltung lädt zu einer Infoveranstaltung zum Thema Spielplätze ein. Im Anschluss an diese Veranstaltung strebt die Verwaltung ein Bürgerforum zum Thema Spielplätze in Eberbach an, an dem interessierte Bürgerinnen und Bürger mitarbeiten und ihre Ideen einbringen können. Die Ergebnisse des Bürgerforums werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. In der Begründung unter Punkt 6 ist der Absatz 2 zu streichen.“

Er führt zusätzlich aus, dass die Diskussionskultur im Gremium katastrophal sei. Hier werde nicht auf Minderheitenmeinungen gehört. Während er seinen Antrag vortrage, würde das restliche Gremium lieber reden als zuhören.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass man sich auch mal fragen solle, warum keiner mehr zuhöre, wenn solche ausführlichen und komplexen Stellungnahmen nur mündlich vorgetragen würden.

Nach einigen weiteren Diskussionen über die Diskussionskultur stellt Stadtrat Kleeberger fest, dass ein Gesamtkonzept für die Spielplätze wünschenswert wäre. Die Beteiligung der Bevölkerung sei zu begrüßen. Er wolle nun aber wissen, ob die in der Beschlussvorlage erwähnte Veräußerung im Holdergrund ausgeschrieben werden müsse und ob die Veräußerung die Neubaukosten decke.

Stadtbaumeister Koch bestätigt, dass die Veräußerung ausgeschrieben werden müsse und man hoffe, dass der Erlös die Kosten decke.

Stadtrat Wessely erklärt, dass die Freie Wähler- Fraktion zustimmen werde. Es gelte hier Qualität vor Quantität. Er sehe den Verwaltungsweg als den richtigen an und hoffe, dass sich einige Bürger beteiligen. Dies sei auch eine Bringschuld der Bürger.

Stadtrat Schulz erklärt, dass man hier und heute gar nicht im Detail zu diskutieren brauche, da es nur um die Itterstraße gehe. Er lege Wert darauf, dass die Sicherstellung der Spielplatzsituation auch im Interesse der CDU- Fraktion sei.

Bürgermeister Reichert schlägt vor, an den Kindergärten in Eberbach einen Aushang mit dem Hinweis auf die Beteiligungsmöglichkeit auszuhängen, um eine möglichst hohe Beteiligung zu erreichen. Dieser Vorschlag wird vom Gremium befürwortet.

Die Mitglieder des Gemeinderats lehnen den 1. Antrag der AGL- Fraktion mit 4 Ja- Stimmen, 14 Nein- Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Die Mitglieder des Gemeinderats lehnen den 2. Antrag der AGL- Fraktion mit 3 Ja- Stimmen und 17 Nein- Stimmen ab.

### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 17 Ja- Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Top 6 Unterhaltung Kläranlage Hier: Auftragsvergabe Klärschlamm Entsorgung	2017-057
--	----------

### **Beschlussantrag:**

1. Die Vergabe „Entsorgung des Klärschlammes der Kläranlage“ erfolgt gemäß VOL Teil A, an die Firma MSE Mobile Schlammwässerungs GmbH, 76307 Karlsbad-Ittersbach. Die Auftragssumme beträgt 76.112,40 € brutto pro Jahr.
2. Es ist vorgesehen die Leistungen aus wirtschaftlichen und technischen Gründen bis zum 31.12.2019 mit der Maßgabe der Verlängerung um jeweils ein Kalenderjahr zu vergeben, wenn nicht sechs Monate vor Vertragsende einer der Vertragspartner kündigt.
3. Die Finanzierung erfolgt über die Kostenstelle Kläranlage 53805001, Sachkonto 42410300 Im Haushalt 2017 sind die entsprechenden Mittel in Höhe von ca. 76.200,- € brutto bereitgestellt.

### **Beratung:**

Stadtbaumeister Koch erläutert die Beschlussvorlage.

### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu. Die Stadträte Benjamin Müller und Polzin befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Top 7 Sanierung "Neckarstraße I" Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach § 154 Baugesetzbuch (BauGB)	2017-041/1
---	------------

### **Beschlussantrag:**

1. Entsprechend § 154 BauGB werden Ausgleichsbeträge für sanierungsbedingte Bodenwerterhöhungen im Sanierungsgebiet „Neckarstraße I“ angefordert.
2. Zugestimmt wird dem Abschluss von Vereinbarungen nach beiliegendem Entwurf (sh. Anlage 3) zwischen der Stadt Eberbach und den Eigentümern von innerhalb des Sanierungsgebietes „Neckarstraße I“ liegenden Grundstücken über die Ablösung von

Ausgleichsbeträgen nach § 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB.

Die für die Wertzonen im Sanierungsgebiet, sh. Anlage 1, gutachterlich ermittelten sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, von den grundstücksbezogenen festgestellten sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen einen Abschlag von 10 % einzuräumen, wenn die jeweiligen Grundstückseigentümer bereit sind, den Ausgleichsbetrag abzulösen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt das Weitere zu veranlassen.

### **Beratung:**

Die Stadträte Joho und Heiko Stumpf erklären sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befähigt und verlassen das Sitzungsrund.

Stadtbaumeister Koch erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Jost erklärt, dass man in §3 des Vertrags den Abschlag auch hineinschreiben sollte.

Stadtbaumeister Koch sichert dies zu.

### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu. Die Stadträte Schulz und Benjamin Müller befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Top 8 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Alte Dielbacher Straße" Aufstellungsbeschluss	2017-065
---	----------

### **Beschlussantrag:**

1. Der vom Gemeinderat gefasste und nachfolgend genannte Beschluss zur Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Alte Dielbacher Straße“ wird hiermit aufgehoben:

Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Alte Dielbacher Straße“ vom 05.02.1998 (BV-Nr. 5/98 vom 16.01.1998) und Zustimmung zum Vorentwurf mit anschließender frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB). Die Abgrenzung des damaligen Verfahrensgebietes geht aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan hervor.

2. Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Alte Dielbacher Straße“ erfolgt nach § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Die Abgrenzung geht aus dem als Anlage 2 beigefügten Lageplan hervor. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die 8. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß den §§ 2 Abs. 1 und 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

**Beratung:**

Die Stadträte Jens Müller und Schulz erklären sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befähigt und verlassen das Sitzungsrund.

Stadtbaumeister Koch erläutert die Beschlussvorlage.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

<p>Top 9  3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Lichtgut-Alte Dielbacher Straße" der Stadt Eberbach  a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie zu dem Anhörungsergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung  b) Beschlussfassung über die Billigung des Planentwurfes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften  c) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des gebilligten Bebauungsplanentwurfes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften und der Begründung</p>	2017-066
--	----------

**Beschlussantrag:**

1. Zur Fortführung des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen:
  - a) Die Stellungnahmen der gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an dem Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Lichtgut-Alte Dielbacher Straße“ beteiligten Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung nach der Anlage 3 abgewogen und beschieden.
  - b) Die Ergebnisse aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung nach der Anlage 3 abgewogen und beschieden.
  - c) Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Lichtgut-Alte Dielbacher Straße“ wird unter Berücksichtigung der sich aus den Buchstaben a) und b) ergebenden Änderungen gebilligt.
  - d) Die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB des gebilligten Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 64 „Lichtgut-Alte Dielbacher Straße“, 3. Änderung mit Begründung einschließlich der örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen. Im Verfahren nach § 13 a BauGB wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
  - e) Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. 4 Abs. 2 BauGB von der Offenlage des Planes benachrichtigt.

**Beratung:**

Die Stadträte Jens Müller, Schulz und Eiermann erklären sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befähigt und verlassen das Sitzungsrund.

Stadtrat Jost fragt, wie die Sache mit den Nisthilfen praktisch von statten gehen solle. Er wolle wissen, ob es möglich sei, dass Verwaltungsangestellter Bernecker über die Nisthilfen und die Prüfung von diesen in einer Ausschusssitzung berichten könne.

Stadtbaumeister Koch sichert dies zu.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 10 Verwendung der Haushaltsmittel "Zuschüsse Partnerschaften" hier: Verwendungsvorschlag des Partnerschaftskomitees	2017-077
---	----------

**Beschlussantrag:**

Folgende Projekte werden entsprechend der Empfehlung des Partnerschaftskomitees finanziell unterstützt:

1. Freunde Thonons e. V.  
Durchführung des Deutsch-Französischen Tages in Thonon in der  
Zeit vom 20.01.-22.01.2017  
Zuschuss Fahrtkosten 600 Euro
  
2. Freunde Thonons e. V.  
Durchführung des Deutsch-Französischen Tages in Eberbach im  
Januar 2018  
Zuschuss Bewirtung der Gäste aus Thonon 2.000 Euro

**Beratung:**

Stadtrat Braun erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt das Sitzungsrund.

Es wird auf die Beschlussvorlage verwiesen.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 11 Mitteilungen und Anfragen	
-------------------------------------	--

Top 11.1 Neuer Konrektor an der Realschule Eberbach	
--	--

Bürgermeister Reichert teilt mit, dass Herr Coßmann mit Wirkung vom 21.02.2017 der neue Konrektor der Realschule Eberbach sei.

Top 11.2 Unterschriftenliste Neuer Weg	
---	--

Bürgermeister Reichert teilt mit, dass die angekündigte Unterschriftenliste zum Thema Geschwindigkeitsbegrenzung im Neuen Weg eingegangen sei. Man werde das Gremium auf dem Laufenden halten, eine Verkehrstagsfahrt habe bereits stattgefunden. Die Verwaltung warte hier aber noch auf das Protokoll.

Top 11.3 Leichtathletische Anlagen im Sportgebiet "In der Au"	
--	--

Stadtrat Kleeberger erklärt, dass er in der Gemeinderatssitzung vom 23.07.2015 eine Grobplanung für die leichtathletischen Anlagen beantragt habe. Er wolle nun wissen, wie hier der Stand sei.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass hier aufgrund der Planungen zum Kunstrasenplatz voraussichtlich noch nicht all zu viel geschehen sei.

Stadtbaumeister Koch sichert zu, dass er sich schnellstmöglich mit dem Tiefbauamt absprechen werde und man sich gerne darüber unterhalten könne.

Top 11.4 Pflastersteine am Brückenkopf	
---	--

Stadtrat Heiko Stumpf fragt, ob man in Ersatzvornahme gehen könne bezüglich der Pflastersteine, die am Brückenkopf abgelegt worden seien. Diese lägen seit der Telekom-Arbeiten dort.

Stadtbaumeister Koch erklärt, dass die Tiefbauabteilung die Baumaßnahmen der Telekom noch abnehme. Bei dieser Abnahme werde das besprochen.

Top 11.5 Verpachtung Jagdbezirke	
-------------------------------------	--

Stadtrat Heiko Stumpf fragt, wie es mit den nicht weiter verpachteten Jagsbezirken weiter gehe.

Bürgermeister Reichert erläutert, dass drei Rehwildbezirke neu verpachtet und demnächst ausgeschrieben werden.

Top 11.6 Antrag Parkraumkonzept	
------------------------------------	--

Stadtrat Braun stellt im Namen der CDU- Fraktion folgenden Antrag:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Reichert,  
werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates  
sehr geehrte Damen und Herren!

Wir stellen den Minderheitenantrag bei ausgewählten Wohnstraßen wie Neuer Weg, Friedrichsdorfer Landstraße, Itterstraße, Gartenstraße und in weiteren ähnlich gelagerten Straßen Anwohnerparkausweise zu vergeben und allen anderen Autofahrern nur 2 Stunden parken mit Parkscheibe zu genehmigen. Die Verwaltung soll hierzu zeitnah einen qualifizierten Vorschlag ausarbeiten.

Wir wollen dadurch den Parkdruck durch Pendler für die dort wohnenden Bürger drastisch reduzieren, denn wir werten die Interessen unserer Bürger höher als bahnhofsnahe und kostenlose Parkmöglichkeiten für Pendler.“

Da das Quorum für einen Minderheitenantrag erreicht ist, wird das Thema in einer der nächsten beiden Gemeinderatssitzungen auf die Tagesordnung genommen.

Top 11.7 Verkehrinsel Neuer Weg	
------------------------------------	--

Stadtrat Reinig erklärt, dass er bereits vor einiger Zeit angefragt habe, ob man sich über die Verkehrinseln im Neuen Weg Gedanken machen könne. Er bitte darum, dies im Hinterkopf zu behalten.

Stadtbaumeister Koch erläutert, dass es hierzu eine Voruntersuchung mit Plänen gebe. Man werde hiermit auf das Gremium zukommen.

Top 11.8 Geschwindigkeitsbegrenzung Neuer Weg	
--	--

Stadtrat Peter Stumpf erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen in Sachen Tempo 30 im Neuen Weg.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass man hier die Ergebnisse der heutigen Verkehrstagsfahrt abwarten müsse.

Top 11.9 Mülleimer Bahnhofstraße	
-------------------------------------	--

Stadtrat Hellmuth berichtet, dass in einer Pizzeria in der Bahnhofstraße ein Mülleimer direkt neben der Außenbestuhlung platziert sei. Er wolle nun wissen, ob es möglich wäre, diesen Mülleimer wenigstens in der Sommerzeit zu versetzen oder zu entfernen.

Bürgermeister Reichert und Stadtbaumeister Koch erklären, dass der Pächter der Pizzeria bereits eine Antwort erhalten habe. Dies sei ein sehr schwieriges Thema. Man werde die ausführliche Begründung aber im Bau- und Umweltausschuss mitteilen.

Top 11.10 Zielsetzung Forst	
--------------------------------	--

Stadtrat Prof. Dr. Polzin erinnert, dass er eine Beratung über die Zielsetzung der Stadtförsterei angeregt habe und wolle nun wissen wann man über dieses Thema sprechen könne.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass gerade im Forstbereich unheimlich viel zu tun gewesen sei. Man arbeite aber intern momentan daran und werde auf das Gremium zukommen.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen mehr bestehen, beendet Bürgermeister Reichert die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 19.22 Uhr.

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Peter Reichert

Robin Uhrig